

Schlussbemerkung.

Es ist schon vielfach darüber gestritten worden, in welcher Art die Besoldungen steigen sollten, ob nach der höhern Klasse oder nach den Dienstesjahren. Gegen das Eine spricht so vieles, wie gegen das Andere. Im erstern Falle schleicht sich leicht eine nachtheilige Rivalität ein, im letztern wohl noch leichter ein schädlicher Schlendrian. Wohl ist wahr, daß jede Klasse ihren Mann fordert, aber es ist doch wohl nicht zu läugnen, daß im Falle der Wahl immer der Talentvollere und Tüchtigere für die höhere Klasse gewählt wird. Warum sollen nun Talent und Tüchtigkeit gar keine Berücksichtigung verdienen? Soll etwa der Lehrer in der Besoldung nach Dienstesjahren eine Anweisung erhalten, sich nicht zu sehr anzustrengen um sich ein langes Leben zu sichern, wodurch er schon von selbst zu höherer Besoldung gelangt. Soll dem trägen und unfähigen Lehrer dasselbe zu Theil werden, wie dem eifrigen und tüchtigen? Recht und Billigkeit fordern sicherlich, daß sowohl nach der höher aufsteigenden Klasse, als auch nach den Dienstesjahren die Besoldung steige, und daß, wenn sich ein Lehrer für irgend eine Klasse besonders eignet, ihm bei seinem Verbleiben in derselben eine Personalzulage gegeben werde. Nur dann wird eine dem Talente, der Tüchtigkeit und der Dienstzeit entsprechende Gleichstellung erzielt, dem bloß aus Eigennuß entspringenden Jagen nach höhern Stellen Einhalt gethan, und dem in menschlicher Trägheit nur zu sehr begründeten Hange zum Schlendrian und geisttödtenden Mechanismus ein wirksames Gegengewicht gegeben werden. — Nur bedenke man, daß in dem Rheinkreise, wo weit theurer zu leben ist, als in den jenseitigen Kreisen, wenn man nicht ungerecht seyn, und tüchtige Leute für das Lehramt erhalten oder gewinnen will, nicht der nämliche Maasstab der Besoldungen zu Grunde gelegt werden kann, wie in den sieben ältern Kreisen.



